

# Förderprogramm Fassadenbegrünung



## Zuschüsse zur Begrünung privater Fassaden

### Weitere Förderprogramme zum Naturschutz, die Sie auch interessieren könnten

- Förderprogramm Dachbegrünung,
- Förderprogramm Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen,
- Förderprogramm Baumerhaltungsmaßnahmen.



Die dazugehörige Förderrichtlinie vom 06.08.2020 können Sie jederzeit abrufen unter:  
[www.schweinfurt.de/Leben und Freizeit/  
Umweltschutz/Förderprogramme zum Naturschutz](http://www.schweinfurt.de/Leben_und_Freizeit/Umweltschutz/Foerderprogramme_zum_Naturschutz)

Weitere Informationen

**Stadt Schweinfurt**  
**Bauverwaltungs- und Umweltamt**

Markt 1 (Rathaus)  
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721 51-3453 und  
09721 51-3454

[umweltschutz@schweinfurt.de](mailto:umweltschutz@schweinfurt.de)



gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

### Beschreibung der Maßnahme/n

### Erklärung

Ich versichere, dass folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung vorliegen:

- Eine Antragsberechtigung gemäß Förderrichtlinie liegt vor.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages).

### Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- bei Dachbegrünungen: Skizze mit Beschreibung und Flächenangaben zur tatsächlich begrünten Dachfläche (ohne Traufstreifen, Dacheinbauten o.ä.)
- bei Fassadenbegrünungen: Skizze mit Beschreibung der Rankhilfen
- bei Entsiegelungen: Gestaltungsplan aus dem die beabsichtigte Gestaltung der Maßnahme ersichtlich ist und der eine ausreichende Prüfung der hierzu erforderlichen Arbeiten ermöglicht
- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenvoranschläge oder detaillierte Kostenschätzungen. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen müssen soweit aufgliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann.
- Beschluss der Eigentümerversammlung, wenn der Antrag von einer Eigentümergemeinschaft gestellt wird.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Schweinfurt zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren diesbezüglichen Rechten, können Sie unserer Homepage [www.schweinfurt.de/datenschutz](http://www.schweinfurt.de/datenschutz) entnehmen oder auf jedem anderen Weg bei uns erfragen.

Datum/Unterschrift

Rathaus  
Markt 1  
97421 Schweinfurt  
[www.schweinfurt.de](http://www.schweinfurt.de)

Bürgerservice:  
Telefon: 09721 510 Telefax: 09721 51-266  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr u. Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge  
IBAN DE55 7935 0101 0000 0003 72  
SWIFT-BIC BYLADEM33SW

# Förderprogramm Fassadenbegrünung

Stadtgrün wird für uns immer bedeutender, weil es gesunde und attraktive Lebensbedingungen bietet und einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, sowie zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) leistet. Biodiversität und Klima sind dabei eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig.

Begrünte Dächer und Fassaden haben viele Vorteile. Sie schützen das Gebäude indem sie Temperaturextreme abmildern. Gleichzeitig binden sie Staub und Schadstoffe. An heißen Tagen wird die Umgebung durch Verdunstung abgekühlt und befeuchtet.

Werden Dächer, Fassaden und Gärten abwechslungs-, struktur- und artenreich angelegt, bieten sie zudem Lebensraum für viele Tiere und stellen eine attraktive Umgebung für uns Menschen dar.

## Was wird gefördert?

- Materialkosten (z. B. Pflanzen, Substrate, Durchwurzelungsschutz etc.),
- Herstellungskosten (Eigenleistung kann nicht gefördert werden),
- Nebenkosten (z.B. Planungsleistung durch Fachleute).

Keine Förderung wird für Maßnahmen gewährt, für die anderweitige öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, z. B. Bebauungspläne bestehen. Es können nur freiwillige Maßnahmen gefördert werden. Auch werden keine Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen gefördert.

## Welche Begrünungsarten werden gefördert?

- bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Selbstklimmern oder Gerüstkletterpflanzen mit Wurzelraum direkt im Erdreich. Sofern eine Pflanzung direkt im Erdreich nicht möglich ist, können auch Tröge mit ausreichendem Volumen verwendet werden;
- wandgebundene Fassadenbegrünungen ohne Bodenschluss (künstliche Bewässerung und Versorgung), sofern diese für das Stadtbild einen Mehrwert darstellen und im Falle von Wohngebäuden diesen auch aus energetischer Sicht zu Gute kommen.

## Wer erhält den Zuschuss?

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Miteigentümer sowie Eigentümergemeinschaften eines Grundstücks im bebauten Innenbereich.

## Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Förderanträge sind vor Auftragsvergabe zu stellen.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 5.000 € je Grundstück.



Eingangsstempel:

Stadt Schweinfurt  
Bauverwaltungs- und Umweltamt  
Markt 1  
97421 Schweinfurt

## Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen vom 06.08.2020

– Förderantrag

### Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon

### Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

### Lage des betroffenen Grundstücks

Straße, Hausnummer

Flur-Nr., Gemarkung

PLZ, Ort

Rathaus  
Markt 1  
97421 Schweinfurt  
www.schweinfurt.de

Bürgerservice:  
Telefon: 09721 510    Telefax: 09721 51-266  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr u. Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge  
IBAN DE55 7935 0101 0000 0003 72  
SWIFT-BIC BYLADEM1KSW